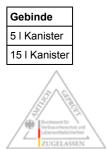
Input® Xpro



100 g/l Prothioconazol 250 g/l Spiroxamine 50 g/l Bixafen Formulierung: EC (Emulsionskonzentrat)

Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Krankheiten im Getreide





006778-00

Wirkungsweise und -spektrum

Input Xpro wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Echter Mehltau (Erysiphe graminis), Septoria tritici, DTR-Blattdürre (Drechslera tritici-repentis), Braunrost (Puccinia recondita)	Weizen
Echter Mehltau (Erysiphe graminis), Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis), Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Zwergrost (Puccinia hordei), Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni), Minderung nichtparasitärer Blattflecken	Gerste
Echter Mehltau (Erysiphe graminis), Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis), Braunrost (Puccinia recondita)	Roggen
Echter Mehltau (Erysiphe graminis), Septoria-Arten (Septoria ssp.), Braunrost (Puccinia recondita)	Triticale

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (für alle Indikationen)

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendung

ACKERBAU

Weizen

Gegen Echten Mehltau (Erysiphe graminis), Septoria tritici und DTR-Blattdürre (Drechslera tritici-repentis) ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen.

Gegen Braunrost (Puccinia recondita) zum Stadium 25 - 69 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen.

Aufwandmenge: 1,5 I/ha in 200 - 400 I Wasser/ha Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen.

Gerste

Gegen Echten Mehltau (Erysiphe graminis), Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis), Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Zwergrost (Puccinia hordei), Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni) sowie zur Minderung nichtparasitärer Blattflecken ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen.

Aufwandmenge: 1,5 I/ha in 200 - 400 I Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen.

Roggen

Gegen **Echten Mehltau** (Erysiphe graminis) und **Blattfleckenkrankheit** (Rhynchosporium secalis) ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen.

Gegen Braunrost (Puccinia recondita) zum Stadium 25 - 69 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen.

Aufwandmenge: 1,5 I/ha in 200 - 400 I Wasser/ha Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen.

Triticale

Gegen **Echten Mehltau** (Erysiphe graminis) und **Septoria-Arten** (Septoria spp.) ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen.

Gegen Braunrost (Puccinia recondita) zum Stadium 25 - 69 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen.

Aufwandmenge: 1,5 I/ha in 200 - 400 I Wasser/ha Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen.

Wartezeit Getreide: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Input Xpro in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gerste-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

Wichtiger Hinweis

Nicht in der größten Mittagshitze spritzen.

Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

Anwendungstechnik

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Mischbarkeit

Input Xpro ist mit anderen Pflanzenschutzmitteln, die für den Anwendungsbereich von Bedeutung sind, mischbar.

Fungizide: Strobilurine (z. B. Fandango®), Azolfungizide (z.B. Folicur®, Pronto® Plus), sowie Mehltauspezialfungizide (z. B. Talius®2), Amistar®1 Opti

Insektizide (z.B. Decis® forte, Biscaya®)

Wachstumsregler (z.B. CCC 720[®], Cerone[®] 660, Moddus^{®1}, ggf. WR leicht reduzieren)

Herbizide (z.B. Atlantis® WG, Hoestar® Super, Husar® OD)

Mehrfachmischungen sowie der Zusatz von AHL, Additiven und wuchsstoffhaltigen Herbiziden sollten grundsätzlich unterbleiben.

Generelle Aussagen zur Mischbarkeit mit Blattdüngern können auf Grund der Vielfalt von unterschiedlichen Formulierungen und Herkünften nicht gegeben werden.

Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen (Verträglichkeit/Mischbarkeit) mit von uns nicht freigegebenen Produkten haften wir nicht.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

(NN361) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN370) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen:</u> An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält 2-[2-(1-Chlorocyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenylpropyl]-2,4-dihydro-3H-1,2,4-triazole-3-thion, Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

 $P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz\ tragen.$

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

®1 = Trademark of a Syngenta Group Company

®2 = Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

[®] ist eine registrierte Marke von Bayer

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

- 2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
- 3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 03.01.2019